

Tangerhütte, 20.07.2026

Antrag für die Sitzung des Stadtrates am 20.07.2026, nicht-öffentlicher Teil

Betreff: Widerspruch gegen Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal hinsichtlich der fehlenden Stellvertretungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht (Anlage 1) hinsichtlich der fehlenden Stellvertretungen (Ersatzvornahme) vom 09.07.2026 in Widerspruch zu gehen.

Begründung:

Der Stadtrat reagiert auf die Entscheidung der Kommunalaufsicht hinsichtlich der vorgenommenen Ersatzvornahme des Landkreises Stendal zur Besetzung der ersten und zweiten Stellvertretungen mit Unverständnis und akzeptiert diese Entscheidung nicht.

Der Stadtrat hat die erste Stellvertreterin des Bürgermeisters nicht einmal, sondern bereits zweimal aus Gründen des Vertrauensverlustes abgewählt und auch bei einem weiteren Versuch des Bürgermeisters nicht sein Einverständnis gegeben, den Wahlvorschlag derselbigen Person zu folgen. Diese Entscheidungen wurden demokratisch, öffentlich und mit den dafür vorgesehenen Mehrheiten getroffen. Darüber hinaus hat sich der Stadtrat mehrheitlich für die Einsetzung einer externen Lösung ausgesprochen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen und das verlorene Vertrauen nicht erneut zu belasten.

Mit der nun angeordneten Ersatzvornahme wird dieser mehrfach und eindeutig zum Ausdruck gebrachte Wille des demokratisch gewählten Stadtrates faktisch außer Kraft gesetzt. Die Kommunalaufsicht setzt sich damit über wiederholte Beschlüsse des höchsten kommunalen Beschlussorgans hinweg und ersetzt dessen politische Entscheidung durch eine eigene.

Dies stellt aus Sicht des Stadtrates einen schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz dar. Demokratie lebt davon, dass demokratisch legitimierte Entscheidungen respektiert werden. Wenn selbst mehrfach gefasste Beschlüsse eines Stadtrates ohne zwingende rechtliche Notwendigkeit keine Beachtung finden, wird das Vertrauen der gewählten Mandatsträger in die demokratischen Entscheidungsprozesse nachhaltig beschädigt.

Der Stadtrat hat sich klar und mit sehr großer Mehrheit für einen externen Beauftragten als Ersten Allgemeinen Vertreter des HVB ausgesprochen. Dass dieser demokratisch legitimierte Weg vollständig verworfen wurde, obwohl eine Alternative beschlossen worden war, ist für den Stadtrat nicht nachvollziehbar. Ein solches Vorgehen vermittelt den Eindruck, dass Engagement, Verantwortung und demokratische Mehrheitsentscheidungen letztlich bedeutungslos sind, wenn sie nicht der Auffassung der Aufsichtsbehörde entsprechen. Dies gefährdet die Akzeptanz kommunalpolitischer Arbeit und erschwert die Bereitschaft ehrenamtlicher Mandatsträger, Verantwortung zu übernehmen. Der Stadtrat fordert daher, den demokratisch geäußerten Willen der kommunalen Vertretung ernst zu nehmen und bei allen weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen. Kommunalaufsicht darf Rechtsverstöße beanstanden und beseitigen, sie darf jedoch nicht den Eindruck erwecken, demokratische Entscheidungen ohne zwingende Gründe zu ersetzen.

Werner Jacob

Edith Braun

Fraktionsvorsitzender CDU / WG Zukunft

Fraktionsvorsitzende WG Lüderitz